NRW

Landesregierung Nordrhein-Westfalen - Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein Westfalen

- Unterstützungsformen: Programme, Preise Stipendien
- Zielgruppe: Künstler, Kulturorganisationen, Kulturinstitutionen
- Fokus: Vermittlung von Kunst und Kultur
- häufiger Ansprechpartner: Bezirksregierung
- **Förderprogramme**:
    - Archive
        - **ARCHIV UND SCHULE**
            - Ziel: Heranführen von Kindern und Jugendlichen an die Archivarbeit
            - Bewerber: nachhaltig nutzbare Projekte
            - Förderung: Projektförderung
            - Ansprechpartner: Archivberatungsstelle der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen
        - **LANDESINITIATIVE SUBSTANZERHALT**
            - Ziel: Erhalt von säurehaltigen Papierdokumenten in kommunalen und privaten Archiven
            - Förderung: 60% der Gesamtkosten - erster Antrag: 70 % - Projektförderung
            - Ansprechpartner: Archivberatungsstelle der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen
    - Bibliotheken
        - Ziel: Stärkung des Informations- und Literaturversorgungssystems
        - **SICHERUNG UND AUSBAU ÖFFENTLICHER BIBLIOTHEKEN**
            - Ziel: Qualität der Informations- und Literaturversorgung stärken
            - Förderung:
                - innovative Projekte zur Modernisierung
                - Stärkung Vernetzung und Kooperation unter den Bibliotheken sowie mit anderen Kulturinstitutionen
                - Stärkung Lese- und Medienkompetenzförderung
                - Verbesserung Bibliotheksversorgung im ländlichen Raum
                - Qualifizierung Personal
                - Gewährleistung öffentlicher und gebührenfreier Zugang zu digitalen Informationen
                - Ausbau und Erneuerung der technischen Ausstattung
                - Modernisierung/ Einrichtung anregender Lern- und Arbeitsumgebungen
                - virtuelle Bibliotheken
            - Ansprechpartner: Bezirksregierung Düsseldorf
        - **STÄRKUNG SONNTAGSÖFFNUNGS**
            - Ziel: abwechslungsreiche Programme zu Öffnungstagen am Wochenende
            - Zuschüsse Organisationsberatung: Beratung bzgl. konkreter Situation vor Ort; Antragsteller: Träger öffentlicher Bibliotheken, die im Sinne des

Bibliotheksstärkungsgesetzes weiterentwickeln; Voraussetzung: Sonntagsöffnung muss beabsichtigt sein; max. Förderung: 15.000,- €
- Personelle Unterstützung: Förderung entweder Aufstockung personelle Ressourcen bis zu 5 Std./ Woche - max. 9600,- €/ Jahr ODER finanz. Unterstützung für den Einsatz von Ehrenamtlichen bis zu 6000,- €/ Jahr SOWIE Sachkostenpauschale: 20% der beantragten Kosten, Antragsteller: Träger öffentlicher Bibliotheken, die sonntags öffnen und nach Fördergrundsätzen förderfähig sind
- Veranstaltungsprogramm "Sonntags in der Bibliothek": kulturelle Veranstaltungen unterschiedlicher Bereiche und Familienangebote - mind. 6 Veranstaltungen pro Jahr (drei davon mit Autoren aus NRW), max. Förderung: 800, €/ Veranstaltung; Antragsteller: Träger öffentlicher Bibliotheken , die sonntags geöffnet haben und sonntags Veranstaltungen vorsehen, ehrenamtliche, kirchliche und nicht fachlich geleitete kommunale Büchereien; Voraussetzung: Sonntagsöffnungszeiten + mind. 4 Std. Öffnungszeiten; Fokus: starke Vernetzung der Bibliotheken untereinander;
- Modulübergreifende Regelung: --> Öffentliche Bibliotheken: die förderfähig sind; 3 Anträge gleichzeitig; Zuschuss: bis zu 90% der förderfähigen Gesamtausgaben (Großstädte: 80%), zweckgebundene Spenden und Sponsorengelder können außer Acht gelassen werden --> ehrenamtlich betreute Bibliotheken: Zuschuss abweichend von allg. Fördergrundsätzen bis zu 90% der förderfähigen Gesamtausgaben, zweckgebundene Spenden und Sponsorengelder können außer Acht gelassen werden
- Ansprechpartner: Bezirksregierung Düsseldorf

- Bildende Kunst
  - Plattform für bildende Künstler
    - Angebot einer Plattform, die für alle erfahrbar ist
    - Förderung
      - überregional bedeutsame Ausstellungsprojekte in NRW
      - Ausstellungsprojekte Kunstvereine und Künstlervereinigungen
      - Ankäufe Kunstwerke durch Museen
      - Restaurierung wichtiger und wertvoller Kulturgüter
    - Antragsteller: Gemeinde, Gemeindeverbände, sonstige Träger, Kunstvereine, Künstlervereinigungen und ähnliche Organisationen, Einzelpersonen, Personen und Institutionen, die etwas restaurieren möchten
    - Förderart: Projektzuschüsse, Stipendien, individuelle Künstlerförderung durch Ankäufe von Kunstwerken
    - Ansprechpartner: Dezernate 48 der jeweiligen Bezirksregierung
- Dritte Orte
  - Dritte Orte:= kulturell geprägte Orte des Zusammentreffens
  - Förderung der Konzeptentwicklung
  - **HÄUSER FÜR KULTUR UND BEGEGNUNG IN LÄNDLICHEN RÄUMEN**
    - Förderung: (Weiter)entwicklung von Kulturorten in ländlichen Regionen (ACHTUNG!!! Bewerbung Förderphase 1 ist abgelaufen - Kriterien Förderphase 2 in Antragsdokumenten)
    - Ansprechpartner: Programmbüro
- Film
  - MEDIENKUNSTFÖRDERUNG
    - Ziel: Unterstützung künstlerischer Positionierung der Medienkunst - Thematisierung, Erforschung und Vermittlung; Vernetzung nordrhein-westfälischer Medienkunstakteure; Förderung individueller Entwicklung von Künstlerinnen und Erhalt der Medienkunstbestände
    - Förderung: - Projektförderung
      - (über)regional herausragende Ausstellungen und Präsentationen

            - Fachveranstaltungen un Projekte im Bereich der Medienkunst
            - Vermittlung Medienkunst an Kinder und Jugendliche
            - Projekte mit Modellcharakter
            - Projekt Restaurierung und Sicherung Medienkunst
            - Medienkunstnetzwerk “Medienwerk NRW”
            - Stipendien für Medienkünstlerinnen
        - Bewerber: Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige öffentliche Träger, Einzelpersonen, Vereine und Organisationen, sonstige private Träger
        - Antragsdokumente: bei zuständiger Bezirksregierung
        - Antragsfristen: für Folgejahr bei zuständiger Bezirksregierung zu erfragen
        - Entscheidung: Jury aus Medienfachkunstleuten, berufen vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft
- Interkulturelle Kunstprojekte
    - Künste im interkulturellen Dialog
        - Ziel: Dialog von NRW-Einwohnern mit unterschiedlicher Herkunft durch Kunst befördern
        - Förderkriterien
            - nachhaltige Projekte mit interkulturellen Strukturen
            - Projekte unterschiedlichster Begegnungsformen
            - Förderung des interkulturellen Diskus
            - Erreichung neuer Zuschauergruppen
            - Ansprache unterschiedlicher Generationen
            - Sichtbarkeit und Erlebbarkeit der kulturellen Vielfalt
        - Antragsfrist: 15. Oktober eines jeden Vorjahres
        - Ansprechpartner: Bezirksregierung
        - Profiteure: freie, kommunale Kulturinstitutionen, Kulturträger, Künstlerinnen und Künstler
        - Beurteilung durch ein speziell einberufenes Gremium
- Internationale Kulturpolitik
    - Ziel: Austausch zw. Künstlern, Kompanien und Institutionen aus NRW mit internationalen Partnern fördern; Profilschärfung des Landes NRW als Kulturstandort
    - **EXPORTFÖRDERUNG**
        - Förderung
            - Auftritte im Ausland durch Zuschüsse
            - max. Förderung von 10.000,- € + mind. 10% Eigenanteil Antragsteller + 20% Zuwendung der ausländischen Partner
        - Antragsteller: Künstler, Kompanien, Kultureinrichtungen
        - Antragsfristen: 31. März für laufendes Jahr; 30. September für Folgejahr
        - Ansprechpartner: Bezirksregierung des Wohn- oder Geschäftssitzes
    - **KOOPERTIONSFÖRDERUNG**
        - internationale Kooperationsprojekte zw. Künstlern, Kompanien und Kultureinrichtungen in NRW
        - Eigenanteil: kommunale Projekte: mind. 20% der zuwendungsfähigen Kosten; andere Projekte: 50% der zuwendungsfähigen Kosten; Förderung für zwei Jahre + pot. einjährige Verlängerung
        - Antragsteller: Künstler, Kompanien, Kultureinrichtungen, Gemeinden und Gemeindeverbände
        - Antragstellung: 31. März für laufendes Jahr; 30. September für Folgejahr
        - Ansprechpartner: Bezirksregierung des Wohn- und Geschäftssitzes
    - **AUSLANSSTIPENDIEN**
        - Förderung junger, hochbegabter Künstler am Entwicklungsanfang
        - Unterstützung durch Barstipendium => temporäre Arbeitszeit im Ausland
        - Auswahl Künstler erfolgt durch den Bund
        - DEUTSCHE AKADEMIE ROM VILLA MASSIMO
            - Kunstsparten: Bildende Kunst, Literatur, Musik, Architektur
            - Fördersumme: 2.500,- € monatlich + unentgeltliche Bereitstellung einer Unterkunft + individuell abgestimmtes Förderprogramm

            - Antragsfrist: 15. Januar - Datum Poststempel gilt
            - Ansprechpartner: Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
        - CASA BALDI IN OLEVANO
            - Kunstsparten: Bildende Kunst, Literatur, Musik, Architektur
            - Fördersumme: 2.500,- € monatlich für 3-6-monatiges Stipendium + unentgeltlich bereitgestellte Unterkunft
            - Antragsfrist: 15. Januar - Datum Poststempel gilt
            - Ansprechpartner: Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
        - CITÉ INTERNATIONALE PARIS
            - Kunstsparten: Bildende Kunst, Musik, Architektur
            - Fördersumme: 1.500,- € monatlich für 6-monatigen Aufenthalt + unentgeltliche Bereitstellung einer Unterkunft
            - Antragsfrist: 15. Januar - Datum Poststempel gilt
            - Ansprechpartner: Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
        - STUDIENZENTRUM VENEDIG
            - Kunstsparten: Bildende Kunst, Literatur, Musik, Architektur
            - Fördersumme: 1.500,- € monatlich für 3-monatiges Stipendium + unentgeltliche Bereitstellung einer Unterkunft
            - Antragsfrist: 15. Januar - Datum Poststempel gilt
            - Ansprechpartner: Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
        - INDIVIDUELLE AUSLANDSSTIPENDEN
            - Kunstsparten: Alle
            - Fördersumme: 1.500,- € monatlich für bis zu 6-monatigen Aufenthalt
            - Antragsfrist: 31. März - Datum Poststempel gilt
            - Ansprechpartner: Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
    - **DAS INTERNATIONALE BESUCHERPROGRAMM**
        - Organisation über das NRW KULTURsekretariat
        - Vernetzung von Kulturschaffenden, Künstlern, Journalisten und Kulturverantwortlichen aus NRW und dem Ausland
        - ausländische Aufenthalte in NRW meist 3-5 Tage
        - Förderung: Reise- und Unterbringungskosten + Oorgnisation kostenfreies Begleitprogramm
        - Auswahlverfahren: ausländische Teilnehmer: Ausschreibungen im April und Oktober über das Goethe-Institut bzw. Partnerinstitute, Entscheidung über NRW KULTURsekretariat Kultureinrichtungen und Veranstalter: Besuchervorschläge im April oder Oktober einreichen + mit Programm/ Veranstaltung beim Besucherprogramm bewerben, formlose E-Mail an das NRW KULTURsekretariat
- Förderfonds “Kultur & Alter”
    - Ziel: kulturelle Teilhabe, aktiver Zugang für Ältere zu Kunst & Kultur --> Verbesserung Angebot & Qualität
    - Förderung innovativer Projektansätze
    - Bewerber: Nordrhein-westfälische Kulturschaffende, kommunale und freie Kulturinstitutionen, Einrichtungen der sozialen Arbeit - Kooperation mit Kulturschaffenden oder -institutionen muss vorliegen
    - Bewerbungskriterien: Realisierung des Projektes in Nordrhein-Westfalen + Kriterien im Antragsausschreiben
    - Bewerbungs- und Antragsverfahren:
        - Projektskizze per Mail bis 21. September des Vorjahres - Vorlage Projektdatenblatt (foerderfonds@ibk-kubia.de)
            - Ansprechpartner: Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion (kubia)in Remscheid
            - Fachbeirat entscheidet über Projekte

        - ausführlicher Projektantrag bis 20. November des Vorjahres bei der zuständigen Bezirksregierung
    - Ansprechpartner: Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion (kubia)in Remscheid

- Kulturrucksack NRW
    - Landesprogramm in Kooperation mit Kommunen und Kultureinrichtungen
    - Ziel: Heranführen an kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen (10-14 Jahre) - spannende, altersgemäße,, kostenlose oder kostengünstige Angebote
    - Beteiligung Kommunen: direkt ab 3500 Kindern/ Jugendlichen zw. 10 und 14 Jahren - kleinere Städte müssen sich im Verbund bewerben
    - Fördervorteil: großes Netzwerk der beteiligten Kommunen
    - Förderung: 4,40 €/pro teilnehmendem Kind
    - Ansprechpartner: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

- Landesprogramm "Kultur und Schule"
    - Heranführen von Kindern und Jugendlichen an kulturelle Bildung an Schulen
    - Kultursparten: Theater, Literatur, Tanz, bildende Kunst, Musik, Film, neue Medien
    - Einreichung Projektantrag bei Kulturämtern --> Vorschlag der Kulturämter an zuständige Bezirksregierung
    - Projektdauer: ca. 40 * 90 min. in der Schule über ein Schuljahr
    - Teilnehmer: Künstler, Kunstpädagogen, bildende und berufsbildende Schulen, Schulen in privater und kirchlicher Trägerschaft (Teilnehmer werden in einem Künstlerpool integriert)
    - Fördersumme: max. 3375,- €, Projekte an Schulen: 2700,- Sondermittel, Eigenanteil Kommune: 675,- €
    - Bewerbungsunterlagen: Projektantrag (Formblatt) , Kurzbeschreibung des geplanten Projektes, biografische Angaben zu Person
    - Antragsfristen: 24. April
    - Förderkriterien: künstlerische/ pädagogische Qualifikation, Qualität der Projektidee/ der Projektplanung, Kontinuität des Angebots über ein Schuljahr, Förderfokus: kulturell profilierte Schulen und Schulen mit einem hohen Migrationsaufkommen
    - Auswahlverfahren: unabhängige Jury auf kommunaler oder Kreisebene
    - Ansprechpartner: Dezernate 48 der zuständigen Bezirksregierung

- Literaturförderung
    - FÖRDERPROGRAMM LITERATUR
        - Förderung Einrichtungen, wie Literaturbüros, Literaturhaus Köln etc. sowie Festivals und Literaturveranstaltungen + Maßnahmen zur Lese- und Schreibförderung + Stipendien für Autoren + Kinderbuchpreis NRW und Verlagspreis NRW
        - Beratung für Autoren: 5 Literaturbüros (Bonn, Detmold, Düsseldorf, Gladbeck, Unna) - institutionelle Förderung oder Personalkostenzuschuss der Landesregierung
            - Funktion Literaturbüros: Beratung Autoren, Organisation Lesungen, Veranstaltungen, Projekte
        - allg. Förderung:
            - landesweit bedeutsame, literarische Projekte, Maßnahmen zur Leseförderung, Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte
            - Bewerber: Literaturbüos, Literaturhäuser, Gemeinden, Gemeindeverbände, Sonstige öffentliche Träger, Vereine, Organisationen, sonstige private Träger
            - Antragsfrist: 30. November des Vorjahres
            - Förderkriterien: Projektzuschuss nach §§23,44
            - Antragsunterlagen: bei jeweiliger Bezirksregierung oder auf der Homepage der jew. Bezirksregierung
            - Auswahl durch Jury
            - Ansprechpartner: Dezernate 48 der zuständigen Bezirksregierung

- Arbeitsstipendien Autoren
    - jährlich bis zu acht Stipendien an mind. 2 Jahre in NRW wohnende Autoren
    - Fördersumme: max. 4100,- €/ Stipendium für 4 Monate
    - Förderung von Aufenthaltsstipendien - deutschsprachige Prosa, Theaterstücke, Hörspiele, Kinder- und Jugendliteratur, literarische Essays; !!! KEINE Förderung Literarischer Werke oder Druckkostenzuschüsse !!!
    - Förderziel: ohne wirtschaftlich-materiellen Zwang begonnene, literarische Werke beenden
    - erneute Stipendien-Bewerbung erst nach 3 Jahren wieder
    - Bewerbung: formlos an Literaturbüro NRW
    - Bewerbungsfrist: 15. Dezember
    - Bewerbungsunterlagen: bio-bibliografische Angaben in fünffacher Ausfertigung, Bankverbindung, Exposé und Textprobe (ca. 20 Seiten) des fertigzustellenden Werkes in fünffacher Ausfertigung
    - Förderkriterien: Verlagsvertrag bzw. verbindliche Option eines Verlages bzw. einer Rundfunkanstalt oder eines Theaters zur Veröffentlichung des jeweiligen Werkes (es gilt auch der Arbeitstitel) - alternativ: Nachweis zweier vorliegender Verlagspublikationen oder öffentlich aufgeführter Stücke; Nennung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft als Förderer in der Publikation, Belegexemplar nach Drucklegung
    - Entscheidung: unabhängige Jury
- EUROPÄISCHES ÜBERSETZER-KOLLEGIUM IN STRAELEN
    - größtes Arbeitszentrum für Übersetzer weltweit
    - große Bibliothek mit institutioneller Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen
    - Übersetzer aus der ganzen Welt können hier für einige Wochen arbeiten, wohnen und sich austauschen
    - Förderung: 12 * einmonatige Aufenthaltsstipendien
    - Ansprechpartner: Europäisches Übersetzer-Kollegium
- KÜNSTLERDORF SHÖPPINGEN
    - mit Unterstützung des Landes: Residenzstipendien für Autoren
    - Ansprechpartner: Künstlerdorf Schöppingen
- KINDERBUCHPREIS NORDRHEIN-WESTFALEN
    - Auslobung mit 5000,- € jährlich für besonders gelungene Erstlesebücher - bevorzugt zum Einsatz in der Schule geeignet
    - Förderkriterium: im Handel verfügbar
    - Bewerber: Autoren, Illustratoren - !!! Eigenbewerbung sind nicht möglich !!!
    - Auswahlverfahren: sachkundige Institutionen und Einzelpersönlichkeiten benennen Buchvorschläge, Auswahlgremium trifft Entscheidung

- Musikförderung
    - KINDER- UND JUGENDMUSIKPROJEKTE
        - Förderziel: Förderung künstlerischer Nachwuchs, Erhalt der Konkurrenzfähigkeit des Musikernachwuchses NRW
        - Förderung: Landesjugendwettbewerbe
        - Bewerber: Landesmusikrat NRW, Landesjugendensembles aus NRW
    - LAIENMUSIK
        - Förderziel: Qualifizierung Laienmusiker, Präsentation Leistungsspektrum Laienmusik NRW; Unterstützung Nachwuchsarbeit von Musikorganisationen, Förderung Popularmusikprojekte
        - Förderkriterien: Bildungsveranstaltungen, Einsatz künstlerischer Berater bei musikalischer Vereinsarbeit, Bezuschussung GEMA-Kosten zu ausgewählten Veranstaltungen, Nachwuchsförderung, Modellversuche und herausragende Einzelmaßnahmen; Verbandsarbeit der Laienmusikverbände; landesweit bedeutsame Musikfeste und -wettbewerbe, landesweit bedeutsame Modelprojekte, Popularmusikprojkte aus nichtprofessionellem Bereich

        - Bewerber: Musikvereinigungen und -verbände in freier und kirchlicher Trägerschaft und freie Gruppierungen für bestimmte Maßnahmen, Verbandsangehörige Vereine, Landesmusikrat
        - Antragsfrist: 1. Oktober des Vorjahres
        - Ansprechpartner: Landesmusikrat über Laienmusikverbände
        - Antragsdokumente: Landesmusikrat NRW
    - MUSIKFESTE
        - Förderziel: Ausbau landesweiter, international ausstrahlender Musikfeste zur Profilierung NRWs + Erhalt und Weiterentwicklung vielfältiger Musiklandschaft
        - Förderung: Musikfeste, -veranstaltungen, bes. Schwerpunktveranstaltungen bei einem Musikfest - Projektförderung
        - Bewerber: Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche Personen, juristische Personen des priv. Rechts
        - Ansprechpartner: Dezernate 48 der zuständigen Bezirksregierung
        - Antragsdokumente: ausführliche Projektbeschreibung, ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan inkl. aller Ausgaben und Einnahmen - wichtig: Rückschluss bzgl. Angemessenheit der Kosten
        - Antragsfrist: 31. Oktober des Vorjahres
    - MUSIKINSTITUTIONEN
        - Förderziel: Sonderförderung herausragender musikalischer Einrichtungen mit landesweiter Bedeutung
        - Förderung:
            - Innovative Projektmaßnahmen mit jährlich neuen Schwerpunktsetzungen
            - Förderung Musikschulen nach Pro-Kopf-Schlüssel (Personalkosten f. vorberufliche Fachausbildung, Maßnahmen Fortbildung pädagogisches Personal, besondere Schülermaßnahmen)
            - Projktförderung
        - Bewerber: öffentliche Musikschulen
        - Förderkiterien:
            - Erfüllung Kriterien des KGsT-Gutachtens
            - Musikschule in kommunaler Trägerschaft oder Trägerschaft eines eingetragenen Vereins
            - Gemeinnützigkeit
        - Ansprechpartner:
            - Pro-Kopf-Förderung: Dezernate 48 der zuständigen Bezirksregierung
            - innovative Projektmaßnahmen: Landesverband der Musikschulen NRW e.V.
            - grundsätzliche Fragen und landesweit bedeutsame Modellprojekte: Ministerium
    - ORCHESTER UND ENSEMBLES
        - Föderziel: Sicherung musikalische Grundversorgung durch Orchester, Landesorchester, Kammerorchester und freie Ensembles
        - Förderung: Konzertreihen mit Modellcharakter, Modellprojekte mit Schwerpunkt Marketing von Orchestern und Zusammenarbeit mit Schulen
            - Kommunale Orchester: jährliche Betriebskostenzuschüsse + Programm *Neue Wege - Profilförderung" (Ansprechpartner: NRW KULTURsekretariat)
        - Betriebskostenzuschüsse kommunale Orchester
        - Institutionelle Förderung Landesorchester + Kammerorchester an Hochschulstandorten
        - Bewerber: Kommunale Orchester, Landesorchester, Freie Orchester un Ensembles, Landesorchester und Kammerorchester an Hochschulstandorten
        - Landesorchester & Ensemble Musikfabrik NRW: jährliche institutionelle Förderung + 3-jährige "Ensembleförderung Musik" (Ansprechpartner: zuständige Bezirksregierung; Antragsfrist: 28. Februar des laufenden Jahres; Gewährung ab 1. September des Antragsjahres; Bewilligung bis zu 36 Monaten - Overheadkosten bis zu 30% können anerkannt werden)

        - Freie Ensembles und Orchester: einjährige Projektförderung (Ansprechpartner: zuständige Bezirksregierung; Antragsfrist: 31. Oktober des Vorjahres)
        - Entscheidung durch Jury
        - Antragsformulare bei zuständiger Bezirksregierung
    - JEKITS - JEDEM KIND INSTRUMENTE; TANZEN; SINGEN
        - Ziel: ergänzendes Programm zum Musikunterricht an Grundschulen; Grundschulkinder können Instrument ihrer Wahl lernen; Instrumentalspiel, Tanzen und Singen als ästhetisches Handeln in Gruppen ermöglichen; Zugang für Kinder zu musikalisch-tänzerischer Bildung unabhängig vom gesellschaftlichen Stand; kommunale Bildungslandschaft bereichern und Impulse setzen
        - Fördervoraussetzung: Kooperation Grundschule mit Bildungspartner; Lehrkräfte des Bildungspartners kommen für JeKits-Unterricht in die Grundschule
        - erstes Jahr JeKits: kostenfrei für Schüler, zweites Jahr - je nach Schwerpunkt - 12-23,- € pro Monat
- Regionale Kulturpolitik
    - Ziel: Profilierung Attraktivierung nach innen und außen der Kulturregionen NRWs, Initiierung und Intensivierung der Kommunikation und Kooperation zwischen Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen in Region und Land + neue Impulse in der Kulturarbeit
    - Bewerber: Kommunen, Vereine, Unternehmen, Einzelpersonen, die mit Projekt das Kunst- und Kulturangebot ihrer Kulturregion bereichern
    - Förderung: Landesförderung bis max. 50%
    - Förderkriterium: Vernetzung mit anderen Akteuren der Region
    - Antragsdokumente und Details:
- Soziokultur
    - STÄRKUNG SOZIOKULTURELLER ZENTREN IN NORDRHEIN-WESTFALEN
        - finanzielle Hilfe des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft für künstlerische Projekte zum Ausbau der interkulturellen Verständigung
        - Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NW e.V.:
            - Dachverband von derzeit 64 soziokulturellen Zentren in NRW
            - Ziel: Förderung Zusammenarbeit aller Einrichtungen; Unterstützung neuer Initiativen, Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung der Interessen der soziokulturellen Zentren gegenüber öffentlichen Stellen
        - Förderung des Landes über LAG:
            - allg. Projektförderung
            - Konzeptförderung für künstlerische Profilierung
            - Kooperation kommunaler Theater und soziokultureller Zentren
            - Investitionsförderung
- Tanz und Theater
    - Ziel: Sicherung der kulturellen Grundstruktur, kulturpolitische Schwerpunktförderung, gezielte Förderung landespolitisch bedeutsamer Einzelmaßnahmen
    - Förderung: landesweit bedeutende Theater- und Tanzprojekte, überörtliche Zusammenarbeit kommunaler Theater - Betriebskostenzuschüsse und Projektförderung
    - Bewerber: Kommunale Theater oder Theater in kommunaler Trägerschaft, Kommunale Kinder- und Jugendtheaterarbeit, Überregional bedeutende Tanzensembles, Gemeinden und Gemeindeverbände
    - Ansprechpartner: Dezernate 48 der zuständigen Bezirksregierung

- **Kulturelle Preise**
    - Ziel: Hervorhebung des Kulturwertes
    - Kriterien: Schwerpunkt auf Leistungen von oder in Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen; kulturelle Bildung in Kommunen; kulturelles Engagement von Bürgern im Ehrenamt
    - FÖRDERPREIS FÜR JUNGE KÜNSTLER
        - Ziel: überdurchschnittliche künstlerische Begabung fördern; dient der künstlerischen Weiterbildung der Publikation der Werke
        - *Der Preis wird derzeit neu aufgestellt*

- KÜNSTLERINNENPREIS
  - Ziel: Chancengerechtigkeit für Frauen
  - Auszeichnung zweier Künstlerinnen in wechselnden Kultursparten alle zwei Jahre
  - Förderung: Hauptpreis: 10.000,- € für Gesamtwerk einer Künstlerin + 5.000,- € Projektpreis für Unterstützung Nachwuchskünstlerin
  - Ansprechpartner:
    - Künstlerinnen Hauptpreis: Nominierung einer Jury; Nachwuchskünstlerinnen-Projektförderung: Bewerbung beim Frauenkulturbüro NRW

- **Stipendien**
  - Förderung des Landes in Kooperation mit in- und ausländischen kulturellen Partnern von jungen Künstlern
  - Ziel: begonnene Arbeiten ohne Druck in inspirierender Umgebung beenden
  - Fördersparten: schwerpunktmäßig Bildende Kunst, Musik, Literatur - aber auch für andere Kultursparten
  - Ansprechpartner: gastgebende Kulturinstitutionen
  - STIPENDIEN MEDIENKÜNSTLERINNEN
    - alle zwei Jahre
    - Ziel: Medienkünstlerinnen Möglichkeit eröffnen, ein neues Projekt zu realisieren
    - Förderung: Freiraum für Entwicklung eines neuen Werks & Experimentierraum für neue künstlerische Methoden und Herangehensweisen; 6-monatige Unterstützung à 1000,- €/Monat + einmalige Materialpauschale von 1660,- € - keine Residenzpflicht
    - Bewerber: Medienkünstlerinnen mit Wohnsitz in NRW
    - Förderkriterien: Realisierung eines neuen Projektes in. entsprechendes Konzept
    - Antragsfristen: Ausschreibungstermine im Frühjahr
    - Antragsdokumente: ausgefülltes Bewerbungsformular, detailliertes Konzept, aktuelle Biografie, Dokumentation bisherige künstlerische Tätigkeit; digitale Datenträger in plattformübergreifenden Formaten Einreichung (auch) digital an medienwerk.nrw
    - Entscheidung: Jury- unter Ausschluss des Rechtsweges
    - Ansprechpartner: Hartware MedienKunstVerein (HMKV)

- **Ehrensold**
  - Unterstützung für unschuldig in Not geratene lebensältere Künstler zur Sicherung des Lebensunterhalts --> Deutsche Künstlerhilfe des Bundespräsidenten
  - Förderung: regelmäßige Zahlungen für Lebensunterhalt; individuell: Einmalzahlungen
  - Bewerber: lebensältere in Not geratene Künstler, die sich bzgl. der Kunst & Kultur in NRW verdient gemacht haben
  - Prüfung durch Landesausschuss
  - Antragsdokumente: formlos mit Nachweisen der künstlerischen Tätigkeit und der aktuellen finanziellen Situation
  - Antragsfristen: laufend, ohne Fristvorgabe
  - Ansprechpartner: Bundespräsidialamt

Kunststiftung NRW

- Fokus auf der Förderung des Erwerbs und der Sicherstellung von Kunstgegenständen und Kulturgütern

- Gefördert werden die Sparten
  - PerformingArt
  - Musik
  - Theater
  - Tanz
  - Literatur
  - visuelleKunst
  - spartenübergreifene Projekte mit künstlerischer Qualität
- Schwerpunkte auf:
  - herausragenden Projekten
  - programmatischen Besonderheiten
  - innovativen Konzepten

- **Projektförderung**
  - Bewerbung ausschließlich per Post
    - ausgefülltes Formblatt
    - formloses Anschreiben inkl. Projektskizze mit der Benennung der gewünschten Förderhöhe
    - Kosten- und Finanzierungsplan inkl. Angaben, wo weitere Mittel beantragt sind
  - Antragsfristen: 30.06. und 30.11. (gültig ist der Eingangsstempel der #Kunststiftung)
  - Beratung der Bewerbungen bzgl. Vorstand: September & Februar
  - !!! Keine Förderung von #Datenbankentwicklungen, #Datenbankpflege, #Digitalisierung und #Archivierung !!!
  - !!! Zu beachten sind die Besonderheiten pro Projektsparte!!!

- **Individuelle Förderung**
  - Fokus auf jungen, außergewöhnlich talentierten Künstlern
  - Ziel: Erschließung neuer ästhetischer & kultureller Impulse für Kunstszene NRW
  - individuell entwickelte Fördermaßnahmen
    - Residenzen und Stipendien
      - Arbeitsstipendien
      - Reisestipendien
      - Fellowships
      - Unterhalt Künstlerresidenzen in #Istanbul & #Tel Aviv mit den Schwerpunkten Projektweiterverfolgung; Kennenlernen unterschiedlicher Kulturen; Aufbau internationaler Kontakte; Ideenaustausch in globalen
  - Bewerbungsmodalitäten pro Fachbereich

NRW KULTURsekretariat **- Wuppertal**

Das NRW KULTURsekretariat in Wuppertal hat ein weitreichendes Angebot, das allerdings für Soester Künstler und Kulturschaffende und Institutionen nicht in Frage kommt, da die Mitgliedschaft im Kultursekretariat NRW Gütersloh liegt.

Kultursekretariat NRW Gütersloh

- Förderungen für alle kulturellen Bereiche und Altersgruppen

- Zur Antragstellung muss man beim Kultursekretariat registriert sein
- häufige Unterstützung der Mitgliedsstädte durch geförderte Produktionen, die in den jeweiligen Städten gefördert auftreten können
- Verfolgung des “Bottom-up-Prinzips”
- Förderung für ausgewählte Produktionen - Mitgliedsstädte können Anträge stellen, diese in die eigene Stadt zu holen
- Förderkriterien:
    - ausschließliche Bewerbung von Künstlern, Agenturen und Mitgliedsstädten über Website:
    - interne Beurteilung im Forum durch Ansprechpartner der Mitgliedsstädte
    - endgültige Entscheidung in Arbeitskreisen und/ oder Projektgruppen
    - Freigabe der Projekte auf der Website des Kultursekretariats Auswahlverfahren und Freigabe der Bewerber => Förder- und Projektanträge
    - Sitz Antragsteller und Aufführungsort müssen in Mitgliedsstädten liegen
- Antragsfrist: Projekte für erstes Halbjahr: 31. Oktober des Vorjahres
- geförderte Kultursparte:
    - **Kunst**
        - konzeptionelle und thematische Schwerpunkte
        - Fokus auf experimentellem und ergebnisoffenem Ansatz
        - formale Kriterien spielen untergeordnete Rolle
    - **Musik**
        - schwerpunktmäßige Unterstützung klassischer, außergewöhnlicher Musikangebote mit besonderem Aspekt
        - Ziel: Musik in die Orte bringen
        - Programmfundament: kulturelles Erbe
        - Häufige Förderung über mehrere Spielzeiten
        - pot. individuelle ERarbeitung vn Föderprogrammn mit den Mitgliedsstädten
            - create music NRW
                - Unterstützung der Popmusik als Plattform der aktuellen Jugendkultur, um sich auszudrücken, auszuprobieren und zu positionieren
                - Förderschwerpunkt: fachliche Qualifizierung und nachhaltiger Austausch
                - ausgenommene Genres sind Jazz und Klassik
                - “Hilfe zur Selbsthilfe” durch Aufklärung und lehrhafter Unterstützung + potentielle finanzielle Förderung anstehender Veranstatungen
            - Jazz
                - jährliche Förderliste mit etwa 7 Projekten + Sommerprogramm-Produktion
                - besonderes Augenmerk auf vielfältiger Jazz-Szene in Nordrhein Westfalen
                - ebenfalls Integration von Ensembles und Solisten aus der ganzen Welt
                -
            - Kammermusik
                - Förderung des klassischen Musiklebens in Städten bzgl. programmatischer Experimente
                - Wichtig: schlüssige und musikdramaturgisch überzeugende Programmgestaltung
            - Kinderkonzerte
                - Projektgruppe Musikvermittlung besucht, beurteilt und diskutiert Kinderkonzerte
            - Landesorchester und -chöre
                - eigene Förderlinie
            - Musikvermittlung
                - Schwerpunkt: Interaktion mit den jungen Zuhörern

        - Fokus: Stärkung lokaler Netzwerke und vorhandene Qualitäten bündeln
        - nachhaltige und innovative Musikvermittlungsformate
        - Antragsteller: Vereine, Ensemblems, Musikschulen, Kulturämter
    - Musikkulturen
        - Förderformat gemeinsam entwickelt vom Kultursekretariat NRW Gütersloh und dem NRW KULTURsekretariat
        - gefördert werden verschiedene Facetten globaler #Musikkulturen
        - Gewinner des #Weltmusikwettbewerbs #CREOLE werden automatisch gefördert
        - Förderergebnis: jährlich erscheinender Katalog
        - Ziel: intensiver Austausch zwischen Nordrhein-westfälischen Musikern und Musikern der ganzen Welt durch Workshops etc.
    - Neues Hören
        - Ziel: Zugang zu Neuem schaffen durch Veränderung der Rezeptionshaltung oder starkem inhaltlichen Zugang
        - häufige Kombination: Pflege des kulturellen Erbes + Schutzraum des Experimentellen
- **Theater**
    - Besondere Inszenierungen
        - für bemerkenswerte Theaterproduktionen
        - Ziel: Einzigartigkeit und Vielfalt der deutschen Theaterszene auch in die Beispieltheater bringen
        - Voraussetzung: Zusammenarbeit mit Stadt- und Staatstheatern, Landestheatern, freien Theatern und freien Gruppen der Mitgliedsstädte
        - Förderung durch Honorarkostenzuschuss für Mitgliedsstädte
    - Figuren- und Objekttheater
        - zeitgenössische Puppentheater: traditionelle Darstellungsformen und neue Ideen
        - hohe ästhetische Qualität
    - Gegenwartsdramatik
        - Förderreihe für Landestheater um neue Stücke zu präsentieren
        - Beurteilung: Sichtung und Bewertung durch den Arbeitskreis
        - Förderung: Mitgliedsstädte erhalten 70% des Honorars als Förderung
    - Junges Theater
        - Förderung für Zuschauer ab 10 Jahren
        - pot. Zuschüssen zum Honorar bis zu 50% der Gesamtkosten für Mitgliedstädte
    - Kindertheater des Monats/ in den Ferien
        - Zielgruppe: Kinder zwischen zwei und zwölf Jahren
        - Qualitätsmerkmal: Vielfalt und Entdeckerfreude
        - Publikation eines Katalogs “Kindertheater des Monats/ in den Ferien”
        - Auftrittsnetzwerk - finanzielle und organisatorische Unterstützung
        - Unterstützung der Veranstalter geladener Theaterinszenierungen
        - Beurteilung: Projektgruppe
    - Heimwärts
        - Förderprogramm in Kooperation mit dem Land NRW
        - Fokus: innovative Kooperation von Beispieltheatern mit anderen Theatern oder der freien Szene
        - Bewerber: Beispieltheater aus Nordrhein-Westfalen (auch Nichtmitglieder)
        - Förderung: 80%
        - Beurteilungskriterien: Künstlerförderung, Erhöhung der Wertschätzung von Beispieltheatern oder Kultur allg., Produktivitäts- und Kreativitätsstärkung, Themenschwerpunkte: Interkultur, Tanz, Inklusion und Theaterpädagogik

- **Tanz**
  - Zeitgenössischer Tanz
    - Ziel: Attraktivität des zeitgenössischen Tanzes in die Öffentlichkeit tragen
    - Förderung qualitativ hochwertiger Produktionen
    - Produktionen sind für 2 Spielzeiten buchbar
  - Rasant - Tanzformat für junges Publikum
    - Zielgruppe: junge Menschen
    - Fördervoraussetzung: aktives Vermittlungsprogramm
    - gefördert werden Produktionen aus NRW, Deutschland und ganz Europa
  - Durchdrehen!
    - Kooperation mit dem NRW Landesbüro Tanz
    - Zielgruppe: junge Menschen ab der 5. Klasse
    - Kooperation von professionellen Choreografen und jungen Tänzern
    - Ziel: ein Jahr lang Tanz (er)leben
      - eigene tänzerische Erfahrung auf der Bühne
      - Besuch von professionellen Tanzproduktionen
    - Bewerbungen: alle zwei Jahre bis zum 28.2.
- **Freie Szene**
  - häufig spartenübergreifend aktiv
  - Kabarett/ Satire
    - Ziel: Kabarett mit Wort und Witz gegen die Verflachung des Kleinstunstbegriffes
    - Förderung: überzeugende, oft gesellschaftskritische Angebote
    - ca. acht Produktionen pro Spielzeit
  - Sommerprogramm
    - Fokus: Grenzziehung zur beliebeig-belanglosen Boulevard-Belebung
    - Förderung: vom Straßentheater bis zur experimentellen und performativen Produktion
    - Ziel: Stadt wird zur Bühne, der öffentliche Raum wird belebt
- **Literatur**
  - für Kinder und Erwachsene
  - zum Zuhören und/ oder Mitmachen
  - gefördert vom Ministerium Für Kultur Und Wissenschaft Des Landes...
  - Sommerleseclub
    - eines der größten Leseförderprojekte in Nordrhein-Westfalen
    - Schwerpunkt: Kreativität, Teamwork und Kommunikation
    - Ziel: Ansprache neuer Zielgruppen
    - Team-Teilnahme möglich
    - Arbeit dreht sich um ein Team-Logbuch, auch als Online-Logbuch verfügbar
    - Bibliotheken werden zum Begegnungs- und Verweilort
    - Anmeldefristen: Informationen zum “Anmeldestart SLC” über annasophie.rosenhayn@guetersloh.de
  - Werkproben
    - Kooperation des Kultursekretariat NRW Gütersloh und des Nrw Kultursekretariats
    - Ziel: Schulen und Literaturveranstalter können hochrangige Autoren präsentieren
- **Spartenübergreifende Projekte**
  - Ziel: Vermittlung der Lebenswelt durch Kultur
  - Kulturstrolche
    - Kooperation des Kultursekretariat NRW Gütersloh und des NRW KULTURsekretariat
    - Förderansatz an den Schulen
    - starkes Netzwerk aus Grundschulen, Kultureinrichtungen und lokalen Künstlern

- Ziel: Zugang für Schüler zu: Theater, Musik, Literatur, Medien, Geschichte, Kunst und Tanz, Entdeckung der eigenen Stadtvielfalt und zur Digitalisierung

Pop NRW - Nachwuchsförderung für junge Musiker in NRW

- für herausragende Bands in NRW
- vom NRW KULTURsekretariat und dem Landesmusikrat NRW e.V.
- Fördersumme:
    - 10.000,- € “Outstanding Artist”
    - 2500,- € Newcomer